

Leitfaden Bachelorarbeiten (SPO 2017)

Bachelorstudiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation

Stand: November 2023

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen als Hilfestellung beim Verfassen Ihrer Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation dienen. Die Lektüre dieses Leitfadens ersetzt nicht die Kenntnis der [Studien- und Prüfungsordnung](#) des BA WMK (SPO 2017 vom 20.08.2018). Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass Sie die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen. Eine Orientierung bei Fragen zu Form, Inhalt, Aufbau und Stil wissenschaftlicher Arbeiten bietet Ihnen der [Leitfaden zur Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit für den Studiengang WMK](#). Weitere Informationen rund um die Bachelorarbeit bietet Ihnen der [ILIAS-Kurs „Bachelorarbeiten“](#).

Zielsetzung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Themenfeld Wissenschaft – Medien – Kommunikation selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet

- die begründete Wahl eines Themas,
- die Formulierung einer konkreten Fragestellung,
- die theoretische Reflexion zentraler Begriffe und Konzepte,
- die begründete Wahl und Erläuterung der verwendeten Methode(n),
- die Verwendung einschlägiger Fachliteratur,
- die Darlegung und kritische Reflexion der gewonnenen Erkenntnisse.

In Rücksprache mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter der Bachelorarbeit können Sie im Wesentlichen zwischen einem der folgenden drei Arbeitstypen wählen:

1. Empirische Arbeit

- In der empirischen Bachelorarbeit bearbeiten Sie eine Forschungsfrage unter Zuhilfenahme der verfügbaren Forschungsliteratur sowie wissenschaftlicher Methoden der verschiedenen Disziplinen, die Wissenschaftskommunikation erforschen. Der empirische Teil muss schlüssig aus dem theoretischen Teil hergeleitet werden.
- Sie können zum Beispiel eine produktions-, produkt- und/oder rezeptionsorientierte Medienanalyse auf Basis einer Datenerhebung und -auswertung durchführen oder eine text- und kulturwissenschaftlich orientierte Medienanalyse (einzeltextorientiert oder vergleichend) vornehmen, zum Beispiel unter Zugrundelegung diskursanalytischer, texthermeneutischer sowie sprach-, bild- oder filmanalytischer Methoden.

2. Theoriearbeit

- In der theoretischen Bachelorarbeit bearbeiten Sie eine Forschungsfrage unter Zuhilfenahme der verfügbaren Forschungsliteratur.
- Sie können zum Beispiel verschiedene theoretische Konzeptionen der Wissenschaftsjournalismus-Forschung, der PR-Forschung, der Kommunikations- und Medienethik, der Multimodalitätsforschung sowie andere Theorien, die im Rahmen eines Problemfelds der Wissenschafts-

kommunikation oder der Wissenschaftskommunikationsforschung relevant sind, aufarbeiten, vergleichen und kritisch reflektieren.

3. Praktische Arbeit (Werkstück) und begleitende Theoriearbeit

- In der praktischen Bachelorarbeit erstellen Sie ein Werkstück, das die im Bachelorstudium erworbenen praktischen und theoretischen Kenntnisse zur Anwendung bringt, sowie eine begleitende Theoriearbeit.
- Die praktische Arbeit könnte zum Beispiel die Konzeption und/oder Gestaltung der Wissenschaftsseite einer Tageszeitung oder des Social-Media-Auftritts einer Forschungsinstitution beinhalten.
- In der begleitenden Theoriearbeit sollen Sie die praktische Arbeit kritisch reflektieren. Die Theoriearbeit darf keine reine Dokumentation des Werkstücks sein. Sie beinhaltet
 - eine Aufarbeitung der Begriffe und Theorien, die im Werkstück zur Anwendung kommen,
 - die Begründung von Entscheidungen hinsichtlich der Konzeption und gegebenenfalls der praktischen Umsetzung,
 - die Erläuterung der verwendeten Methode(n) und gegebenenfalls der Werkzeuge sowie eine abschließende Diskussion des Ergebnisses, zum Beispiel mit Blick auf seine künftige Nutzung.

Die Bachelorarbeit kann auch als **Gruppenarbeit** erfolgen, wenn die Beiträge der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sind (vgl. §14 Abs. 2 der SPO BA WMK 2017).

Themenfindung, Betreuung und Exposé

Bevor Sie Ihre Bachelorarbeit anmelden können, müssen Sie das Thema Ihrer Arbeit gewählt, dieses mit Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter abgesprochen sowie ein Exposé zum geplanten Arbeitsvorhaben verfasst haben. Erst wenn das Thema feststeht und das Exposé vorliegt, kann Ihnen die Erstgutachterin/der Erstgutachter den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit unterschreiben. Planen Sie mindestens **vier Wochen** für Themenfindung, Besprechung und Exposé ein und beachten Sie auch die Sprechzeiten der Dozierenden während der Semesterferien.

Themen für die Bachelorarbeit werden [auf ILIAS im Kurs „Bachelorarbeiten“ in den jeweiligen Kolloquien](#) oder am Schwarzen Brett ausgeschrieben oder in laufenden Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Als Studierende können Sie auch selbst Themen vorschlagen. Die Arbeit kann zum Beispiel thematisch an ein von Ihnen besuchtes Seminar anknüpfen oder in Verbindung mit einem Forschungs-/Berufspraktikum stehen.

Sobald Sie einen oder mehrere Themenvorschläge erarbeitet haben, suchen Sie sich **eine Erstgutachterin/einen Erstgutachter** der Bachelorarbeit. Dabei handelt es sich im Regelfall um die Person, die das Thema gestellt hat, beziehungsweise an deren Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit thematisch anknüpft. Sofern Sie Ihr Thema selbst vorschlagen, besteht kein Anspruch darauf, dass das Thema auch tatsächlich betreut wird. **ACHTUNG:** Manche Erstgutachterinnen/Erstgutachter erwarten für das Erstgespräch bereits eine schriftliche Skizze (zum Beispiel Erkenntnisinteresse). Entsprechende Hinweise erhalten Sie unter anderem in den Bachelorkolloquien einzelner Erstgutachterinnen/Erstgutachter, die im [ILIAS-Kurs „Bachelorarbeiten“](#) verlinkt sind.

Erstgutachterinnen/Erstgutachter können Professorinnen/Professoren, habilitierte oder promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sein. Eine Liste aktueller, möglicher Gutachterinnen und Gutachter finden Sie in den [FAQs im ILIAS-Kurs „Bachelorarbeiten“](#). **Sprechen Sie mit Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter ab, wer das Zweitgutachten übernimmt.**

Sie können Ihre Arbeit in Kooperation mit einer Redaktion, einer Kommunikationsabteilung oder Ähnlichem anfertigen. Dafür benötigen Sie keine Genehmigung, aber Sie sollten die Inhalte gut mit Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter absprechen. Auch in diesem Fall klären Sie mit der Erstgutach-

terin/dem Erstgutachter, wer von den Kolleginnen und Kollegen in der KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften die Zweitbetreuung übernimmt. Sie brauchen für die Kooperation keinen besonderen Antrag auszufüllen.

Wenn die Bachelorarbeit allerdings **von einer externen Zweitgutachterin/einem externen Zweitgutachter benotet** werden soll, dann gilt sie als **externe Abschlussarbeit**. Dies bedarf der **Genehmigung des Prüfungsausschusses** (§14 Abs. 2 der SPO BA WMK 2017). [Eine Antragsvorlage zur Genehmigung einer externen Abschlussarbeit durch den Prüfungsausschuss finden Sie im ILIAS-Kurs „Bachelorarbeiten“](#). Der Antrag muss dem Prüfungsausschuss vor Vergabe des Themas der Arbeit vorliegen. Vor der Antragsstellung muss ein erstes informelles Gespräch mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter stattgefunden haben und der Antrag von ihr/ihm unterschrieben werden. Zudem müssen Sie eine externe Ansprechpartnerin/einen externen Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung benennen, an der Sie die Bachelorarbeit schreiben. Planen Sie in jedem Fall genügend Zeit für die formalen Abläufe ein und lesen Sie sich das [Merkblatt „Externe Abschlussarbeiten“](#) sorgfältig durch.

Im Anschluss an die Erstbesprechung fertigen Sie ein **Exposé** zur Vorbereitung der Bachelorarbeit an. Das Exposé hilft Ihnen, Ihr Projekt zu strukturieren und so zu planen, dass es mit dem für die Bachelorarbeit festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

Das Exposé sollte einen Umfang von **ca. 2–3 Seiten (ohne Literaturliste und Zeit-/Arbeitsplan)** haben und Auskunft über folgende Punkte geben:

- Deckblatt
- Titel der Arbeit (deutsch und englisch)
- Thema der Arbeit
- Formulierung der zentralen Fragestellung und des Arbeitsvorhabens
- Vorüberlegungen zur Methodik/methodischen Herangehensweise
- Gliederungsentwurf der Arbeit
- Zeit- und Arbeitsplan
- Verzeichnis der relevanten Forschungsliteratur

Das Exposé und den deutschen und englischen Titel stimmen Sie mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter ab. Das von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter angenommene Exposé ist Grundlage Ihrer Anmeldung, siehe unten formulierte Teile des Exposés können Sie später in der Arbeit aufgreifen und weiterentwickeln.

Bachelorkolloquium

Das Bachelorkolloquium stellt eine Studienleistung dar (1 LP). Informationen zu den Terminen erhalten Sie über das Vorlesungsverzeichnis, Campus Management System und Ilias.

Anmeldung

Ihre Erstgutachterin/Ihr Erstgutachter legt mit Ihnen zusammen die Abgabefrist fest. Wir empfehlen, dass Sie Ihre Abgabe spätestens auf Mitte März bzw. Mitte September legen, wenn Sie im jeweils darauffolgenden Semester ein Masterstudium beginnen wollen.

Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie außerdem im Beschluss des Prüfungsausschusses vom 9. April 2019 über die Abgabe der Abschlussarbeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Den [„Beschluss über die Abgabe der Abschlussarbeiten“](#) können Sie auf der Homepage der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften herunterladen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel, dass **mindestens 120 Leistungspunkte** gemäß § 14 Abs. 1 der SPO BA WMK 2017 erworben wurden. Es wird dringend empfohlen, das Berufspraktikum vor Antrag auf Zulassung zu absolvieren.

Um sich für die Bachelorarbeit anzumelden, gehen Sie wie folgt vor:

1. Sie laden das Dokument [„Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit/Prüfungszulassung Abschlussarbeit mit Antrag“](#) herunter, füllen es aus, fügen die verlangten Unterlagen bei und unterschreiben es. **WICHTIG:** Der **deutsche und englische Titel** der Bachelorarbeit muss auf dem Antrag eingetragen werden. Bitte klären Sie beide Titel rechtzeitig mit Ihrer Erstbetreuerin/Ihrem Erstbetreuer.
Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit legen Sie bitte einen Notenauszug aus dem CMS vor. Einen **Prüfungszeitplan**, der die für den Bachelorabschluss noch fehlenden Leistungen enthält, müssen Sie gemäß §14 der SPO BA WMK 2017 *nicht* vorlegen. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat der KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften.
Für den Fall, dass die Bachelorarbeit als externe Abschlussarbeit angefertigt wird, ist den Anlagen unter „Sonstiges“ zusätzlich die Genehmigung des Prüfungsausschusses beizufügen (siehe oben).
2. Sie gehen zu **Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter** und lassen sich per Unterschrift die Zulassungsbescheinigung für die Abschlussarbeit (auf der Rückseite beziehungsweise der zweiten Seite des Antrags auf Zulassung) bestätigen, dass diese/dieser bereit ist, die Arbeit zum genannten Thema zu betreuen. Mit der Unterschrift bestätigt die Erstgutachterin/der Erstgutachter zudem, dass das **Exposé** zur Bachelorarbeit von ihr/ihm angenommen wurde.
Mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter sprechen Sie auch ab, wer das **Zweitgutachten** zu Ihrer Arbeit übernimmt. Sprechen Sie vor/während der Antragstellung auch mit Ihrer **Zweitgutachterin/Ihrem Zweitgutachter**, damit Ihr Abschlussverfahren optimal vorbereitet ist und alle Beteiligten informiert sind. Der Name der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters muss auf dem Anmeldeformular eingetragen sein. Bitte besorgen Sie sich die Unterschriften von beiden Gutachter*innen.
Legen Sie dem Antrag bei Vorlage im Prüfungssekretariat eine tagesaktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei.
3. Sie vereinbaren einen Termin im **Prüfungssekretariat der KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften** (Geb. 30.91) und legen das von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter und der Zweitgutachterin/dem Zweitgutachter unterschriebene Dokument inklusive aller benötigten Unterlagen (siehe Punkt 1 der Anmeldung) vor. Das Prüfungssekretariat leitet die Unterlagen anschließend an den **Prüfungsausschuss** zur Genehmigung weiter.

Was passiert dann?

1. Nachdem der Prüfungsausschuss seine Genehmigung erteilt hat, leitet er das Dokument „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit/Zulassungsbescheinigung für die Abschlussarbeit“ an **die Erstgutachterin/den Erstgutachter** weiter.
2. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss wird der **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit** als Scan an die beiden Gutachter*innen und an Sie als Antragstellerin/Antragssteller gesendet, mit der Bitte um Anlage und Bearbeitung im **CMS-Abschlussarbeitentool** durch die Gutachter*innen und Bestätigung durch den Prüfling.

Umfang und Bearbeitungsdauer

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit entspricht **12 Leistungspunkten** (ca. 360 Arbeitsstunden) für einen Textumfang von **30–40 Seiten oder 60.000–80.000 Zeichen** (Literatur und Anhang zählen zusätzlich). Das **Bachelorkolloquium** im Umfang von **1 Leistungspunkt** ist begleitend zur Erstellung der Bachelorarbeit zu besuchen (dem **Modul Bachelorarbeit** sind demgemäß **13 Leistungspunkte** zugeordnet). Termin und Ort des Bachelorkolloquiums teilt Ihnen Ihre Erstgutachterin/Ihr Erstgutachter mit. Bei Wahl von Arbeitstyp 3 (Werkstück und begleitende Theoriearbeit) werden ca. 20 Seiten oder 40.000 Zeichen Text für die begleitende Theoriearbeit veranschlagt. Wird die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit geschrieben, erhöht sich der gesamte Seitenumfang entsprechend. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag muss eine eindeutige Abgrenzung zu den anderen Prüfungsleistungen der

Gruppenarbeit aufweisen. Der genaue Umfang ist mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter abzusprechen und von dieser/diesem so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit mit dem hierfür festgelegten **Arbeitsaufwand** bearbeitet werden kann (§14 Abs. 4 der SPO BA WMK 2017).

Die empfohlene Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt bei Bearbeitung in Vollzeit **drei Monate**, die maximale Bearbeitungsdauer **sechs Monate**. Macht der oder die Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss diese Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um höchstens einen Monat verlängern (§ 14 Abs. 6 der SPO BA WMK 2017). Die Bearbeitungsdauer beginnt mit der Anmeldung. Sprechen Sie die Bearbeitungsdauer mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter ab. Sie legen die Dauer bei der Anmeldung fest.

Wissenschaftliche Redlichkeit

Als Studierende sind Sie zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** (§3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg, [Landeshochschulgesetz \[LHG\] vom 01.01.2005](#)) sowie im Besonderen die **Satzungen des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** und zur **Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika** in den jeweils gültigen Fassungen einzuhalten (§14 Abs. 5 der SPO BA WMK 2017). Ein Verstoß gegen die Redlichkeit bei Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten oder sonstige Hausarbeiten) liegt insbesondere vor,

- wenn Arbeiten eingereicht werden, die ganz oder in wesentlichen Teilen mit denen einer anderen Kandidatin/eines anderen Kandidaten übereinstimmen;
- wenn die Wortwahl der eingereichten Arbeit ganz oder in wesentlichen Teilen mit einer Veröffentlichung übereinstimmt, ohne dass wörtliche Zitate unter Angabe der Quelle verwendet werden, also eine unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorenschaft (Plagiat) vorliegt;
- wenn Arbeiten, die von Dritten angefertigt wurden, als eigene Arbeit eingereicht werden.

Im Fall eines Verstoßes gegen die Redlichkeit bei Abschlussarbeiten wird die Arbeit als nicht bestanden gewertet und die Kandidatin/der Kandidat kann von der Erbringung aller weiteren Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden. Das Landeshochschulgesetz legt fest, dass Sie als Studierende von Amts wegen **examtrikuiert** werden können, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen (§62 Abs. 3 des LHG).

Einen ausführlichen Überblick über alle Regelungen gibt Ihnen das [Merkblatt zu wissenschaftlicher Redlichkeit im ILIAS-Kurs Bachelorarbeiten](#).

Abgabe

Die Bachelorarbeit muss spätestens zum festgesetzten Abgabetermin im **Prüfungssekretariat der KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften** abgegeben werden. Sie können die Arbeit entweder per Post einschicken (das Abgabedatum entspricht dem Eingangsdatum in der Fakultät) oder sie persönlich während der [Öffnungszeiten des Sekretariats](#) abgeben.

Sie reichen **drei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit** ein. Nach **Absprache mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter** reichen Sie überdies eine PDF-Datei ein (per E-Mail oder durch Hochladen im entsprechenden ILIAS-Bachelorkolloquium). **Das Einreichen einer PDF-Datei erfolgt freiwillig**, da dies nicht in der SPO des BA-Studiengangs WMK vorgesehen ist.

Den drei Exemplaren müssen Sie eine **schriftliche Erklärung** eingebunden beifügen, in der Sie versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen.

Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Die [Erklärung](#) muss das Datum und Ihre Unterschrift enthalten.

Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (§14 Abs. 5 der SPO BA WMK 2017).

Bewertung

Die Bewertung der Arbeit richtet sich nach inhaltlichen Kriterien, wozu unter anderem die Kohärenz und Schlüssigkeit der Argumentation sowie die Originalität der Arbeit gehören, nach sprachlich-stilistischen Kriterien sowie nach Kriterien der Erfüllung formaler Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Der Bewertungszeitraum soll sechs Wochen nicht überschreiten (§14 Abs. 4 der SPO BA WMK 2017). Die Note des Moduls Bachelorarbeit wird mit dem doppelten Gewicht der Noten der übrigen Fächer berücksichtigt (§21 Abs. 2 der SPO BA WMK 2017). Nach Abschluss der Bachelorprüfung erhalten Sie auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in Ihre Bachelorarbeit und die darauf bezogenen Gutachten (§25 der SPO BA WMK 2017).